

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Wirtschaftsförderungsausschuss wird beauftragt, alle für Investoren investitions- und kostenrelevanten Satzungen, wie z.B. Beitragsatzungen etc. und Einrichtungen, wie z.B. den Gestaltungsbeirat ect., daraufhin zu überprüfen, ob und welche Investitionsbehinderungen damit gegeben sind. Bei seiner Überprüfung soll der Ausschuss externe Fachleute, wie z. B. Vertreter der IHK, anhören. Der Ausschuss soll über die Ergebnisse dem Stadtrat Bericht erstatten und Vorschläge unterbreiten, wie das Investitionsklima in der Stadt Halle verbessert werden kann.

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH :